

Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge

Stand: 01. März 2023

Diese Information richtet sich an Verbraucher, gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen	3
B. Produktbezogene Informationen	4
Informationen zum Kundenstammvertrag	4
Informationen über die Nutzung des Online-Banking und des Direct-Banking-Angebots für Wertpapiergeschäfte	5
Informationen zum Depotvertrag	9
Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag	11
Informationen zum Tagesgeldkontovertrag	15
Informationen zum Festgeldkontovertrag	17
Informationen zum Sparkontovertrag	19
Informationen zum Girokontovertrag, zur girocard (Debitkarte) und zur Mastercard (Kreditkarte)	21

A. Allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Informationen gelten für jede einzelne der unter B aufgeführten Produktbezogenen Informationen.

Name und Anschrift der Bank

MERKUR PRIVATBANK KGaA

Bayerstraße 33

80335 München

Telefon: 089 59 99 80

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Dr. Marcus Lingel, Sven Krause, Dr. Andreas E. H. Maurer

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20

60314 Frankfurt am Main

Die für die Zulassung des Pfandbriefgeschäfts und für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige

Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn bzw.

Marie-Curie-Straße 24-28

60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRB Nr. 122853

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 198159260

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die MERKUR PRIVATBANK nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: +049 (0) 30 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum

Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen

Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt.

Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem "Informationsbogen für den Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Zugangswege, elektronischer Posteingang

Der Kunde kann mit Kontoöffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Onlinebanking, in Anspruch nehmen. Sofern im Kontoöffnungsantrag nicht enthalten, ist für die Nutzung des Onlinebankings eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Für das Onlinebanking sind die „Sonderbedingungen für das Online-Banking“ maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen Posteingang zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart. Ergänzend gelten die „Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs“.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Des Weiteren gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, welche Abweichungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten können. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

B. Produktbezogene Informationen

Informationen zum Kundenstammvertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kundenstammvertrag ist ein Vorvertrag, der sich auf die Kontoführung aller gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots des Kunden bei der Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen bezieht. Er dient dazu, das Verfahren zwischen Bank und dem Kunden auch beim Vorhandensein mehrerer Konten und Anlageformen zu vereinfachen.

Preise

Für den Kundenstammvertrag fallen keine Kosten an.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Abschluss des Kundenstammvertrags begründet für den Kunden keine Zahlungsverpflichtung und für die Bank keine Leistungsverpflichtungen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kundenstammvertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Sofern Kundenkonten bestehen, sind die für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten.

Mindestlaufzeit

Für den Kundenstammvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information zum Zustandekommen des Kundenstammvertrages

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. in einer Filiale der Bank, online oder per Telefon) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot - gegebenenfalls unter Verzicht auf den Zugang der Annahmeerklärung - angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Bereitstellung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Kundenstammvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München

oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de

Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer/Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Ende der Information zum Kundenstammvertrag

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
12. zur Kommunikation
 - a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstvertrags
 - a) die Laufzeit des Zahlungsdienstvertrags;
 - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen über die Nutzung des Online-Banking und des Direct-Banking-Angebots für Wertpapiergeschäfte

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Online-Banking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des Online-Banking kann der Kunde Konto- oder Depotfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet oder über das Telefon in dem von Kreditinstitut gebotenen Umfang abwickeln (im Folgenden einheitlich als Online-Banking bezeichnet).

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des Online-Banking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen, abhängig vom angebotenen Verfahren, entweder eine persönliche Identifikationsnummer (Online-Pin bzw. Telefon-PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) auf einer TAN-Liste oder einen TAN-Generator in Form einer Chipkarte oder eines elektronischen Geräts, eine Signatur-Chipkarte mit den Zugangsdaten der Bank oder die Zugangsdaten der Bank, um selbst ein Identifikationsmedium (Diskette oder Chipkarte) zu erstellen.

Direct-Banking-Angebot für Wertpapiergeschäfte

Durch das Direct Brokerage-Angebot kann der Kunde der Bank gegenüber Angebote zum Erwerb und zur Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“) über ein Fernkommunikationsmittel wie beispielsweise Internet erteilen. Darüber hinaus kann der Kunde über das Fernkommunikationsmittel verschiedene Informationen über sein Depot abrufen. Die konkreten Fernkommunikationsmittel, die der Kunde in diesem Zusammenhang nutzen kann, hängen von dem gewählten Auftragsverfahren ab, das der Kunde und die Bank vereinbart haben. Sie betreffen insbesondere die Erteilung von Wertpapieraufträgen durch den Kunden (§ 4 der Besonderen Bedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet), das Orderbuch, das Ordermanagement (§ 5 der Besonderen Bedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet), die Depotinformationen (§ 6 der Besonderen Bedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet). Der Kunde kann über das in der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage vereinbarte Fernkommunikationsmittel Wertpapiere, z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Optionscheine über die Bank erwerben oder veräußern. Einzelheiten über die verschiedenen Grundlagen, Ausgestaltungen und Funktionen der marktüblichen Wertpapiergattungen kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ entnehmen. Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank, soweit von ihr angeboten, unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbaren.

c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder

sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ in Verbindung mit den Ausführungsgrundsätzen der Bank geregelt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des Vertrages

Online-Banking

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (PIN/TAN oder Chipkarte) bzw. die Zugangsdaten zur eigenen Erzeugung eines Sicherungsmediums zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des Online-Banking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels Online-Banking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.

Direct-Banking-Angebot für Wertpapiergeschäfte

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung Direct Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise die Bereitstellung des vereinbarten

Auftragsverfahrens. Zur Erfüllung einzelner Wertpapiergeschäfte siehe Informationen zum Depotvertrag.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen

gelten die Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Online-Banking und die Nutzung des Direct-Banking-Angebots für Wertpapiergeschäfte wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information über das Zustandekommen des Online-Banking-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er die Teilnahme am Online-Banking und den Zugang zur Nutzung des Direct-Banking-Angebots für Wertpapiergeschäfte beauftragt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots durch Mitteilung des Onlinekeys erklärt hat.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Online-Banking-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer/Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

12. zur Kommunikation
 - a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
 - a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information über die Nutzung des Online-Banking und des Direct-Banking-Angebots für Wertpapiergeschäfte.

Informationen zum Depotvertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Bank die in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.

c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in Nr. 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind

folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“.

Preise

Die aktuellen Preise für die Depotdienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verwahrung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.

b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Information zum Zustandekommen des Depotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages ab, indem er die Eröffnung eines Depots beauftragt. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Übermittlung der Depotnummer erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Depotvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss oder in der Kaufabrechnung belehrt.

Ende der Information zum Depotvertrag.

Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde die Bank dessen Finanzinstrumente (Vermögenswerte oder Anlageinstrumente) gemäß den gemeinsam festgelegten Anlagerichtlinien nach eigenem Ermessen der Bank, ohne vorherige Einholung von Weisungen zu verwalten. Die Bank kann alle Maßnahmen treffen, die ihr bei der Verwaltung der Vermögenswerte als zweckdienlich erscheint. Im Rahmen des Verwaltungsvertrages ist die Bank insbesondere berechtigt, in jeder Weise über die Vermögenswerte zu verfügen. Hierzu gehören insbesondere der An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Konvertierung und der Umtausch von Wertpapieren, die Zeichnung von Neuemissionen und öffentlichen oder nicht öffentlichen Erst- oder Zweitplatzierungen, die Ausübung und der An- und Verkauf von Bezugsrechten sowie der An- und Verkauf von Devisen und Gold.

Der An- und Verkauf von Vermögenswerten kann an organisierten Märkten (in der Regel Börsen), multilateralen Handelssystemen und an organisierten Handelssystemen erfolgen („Handelsplätze“). Die Ausführungsgrundsätze der Bank sehen den Abschluss von Festpreisgeschäften zwischen dem Kunden und der Bank, die außerbörsliche Ausführung von Kommissionsgeschäften und die Ausführung von Geschäften in Anlageinstrumenten auch außerhalb dieser Handelsplätze vor.

Eine Aufnahme von Krediten durch die Bank sowie Wertpapierleihegeschäfte mit Vermögenswerten des Kunden sind nicht zulässig, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart wurde. Gestattet sind der Bank jedoch Überziehungen der Verrechnungskonten aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsfristen von Transaktionen (sog. „Valutaüberschreitungen“). Leerverkäufe in Aktien, in öffentlichen Schuldtiteln oder in Credit Default Swaps auf öffentlichen Schuldtiteln sind nicht gestattet, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart wurde.

Der Auftrag umfasst keine Rechts- und Steuerberatung. Zu den Aufgaben der Bank gehört nicht die Ausübung von Stimmrechten aus Vermögenswerten (z. B. aus Aktien in Hauptversammlungen).

Die Bank wird den Kunden in gerichtlichen Prozessen oder außergerichtlichen Verfahren zur Wahrnehmung von Rechten aus Vermögenswerten nicht vertreten.

Die Bank wird vom Kunden geschuldete Meldungen bei Registern, staatlichen Behörden oder ähnlichen Maßnahmen nicht vornehmen, insbesondere keine Meldungen zu „Geschäften von Führungskräften“ nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung 596/2014 („MAR“, sog. „director’s dealings“).

Der Kunde wird die Bank unverzüglich unterrichten, wenn Artikel 19 MAR auf ihn anwendbar ist oder während der Dauer dieses Auftrags auf ihn anwendbar wird, damit die Bank mit ihm rechtzeitig Einschränkungen zu Anlageinstrumenten gemäß den Anlagerichtlinien vereinbaren kann. Die Information des Kunden gegenüber der Bank betrifft auch die jeweiligen Gesellschaften hinsichtlich derer der Kunde durch seine Stellung als Führungskraft bzw. mit einer Führungskraft eng verbundenen Person den Vorgaben nach Artikel 19 MAR unterliegt.

Meldepflichten, die sich für die Bank unmittelbar aus Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften ergeben, sowie Meldepflichten, die die Bank vom Kunden nach einem separat abzuschließenden Dienstleistungsvertrag übernommen hat (z. B. „EMIR-Transaktionsmeldeservice“) bleiben unberührt. Die Bank ist im Interesse des Kunden berechtigt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden zusammenzulegen und gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung innerhalb der definierten Handelsplätze. Der

Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird – soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist – ein nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Kunden führen. Die Ausführung im Rahmen der Blockorder richtet sich nach den Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Die Bank ist berechtigt, den Kunden im Rahmen des jeweiligen Auftrags zu vertreten. Vom Verbot des Insichgeschäfts gemäß § 181 BGB ist die Bank befreit.

Die Bank ist danach auch berechtigt, im Namen des Kunden mit sich im eigenen Namen Geschäfte abzuschließen. Dies ist beispielsweise bei Abschluss eines Festpreisgeschäfts zwischen Kunde und Bank in Bezug auf Wertpapiere oder Devisen sowie durch Erteilung eines Kommissionsauftrags im Namen des Kunden an die Bank der Fall.

Die Bank ist berechtigt, die Vollmacht zu übertragen oder Untervollmachten zu erteilen.

Die Bank wird quartalsweise jeweils zum Quartalsende einen Bericht über den Verlauf der Portfolioverwaltung mit einer Beurteilung der Geeignetheit der Vermögensverwaltung für den Kunden nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes erstellen. Dieser Bericht beinhaltet auch eine Vermögensaufstellung zum Quartalsende.

Sofern ausdrücklich eine kreditfinanzierte Portfolioverwaltung vereinbart ist, erfolgt ein monatliches Reporting. Darüber hinaus erhält der Kunde auf Anfrage

jederzeit eine Vermögensaufstellung.

Über die einzelnen Transaktionen wird die Bank in gesondert übermittelten Abrechnungen informieren (siehe „Bereitstellung von Wertpapierabrechnungen und Kontoauszügen der Verrechnungskonten“).

Die Bank wird in den Anlagerichtlinien oder im Rahmen des Rechenschaftsberichts einen Bezug zur Wertentwicklung einer Orientierungsgröße (Benchmark) herstellen. Dies erfolgt rein informativ zum Zwecke der Berichterstattung. Eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer solchen Orientierungsgröße oder eine Zusage oder Garantie bezüglich der Wertentwicklung der verwalteten Vermögenswerte trifft oder übernimmt die Bank indes nicht.

Die Bank ist berechtigt, die Orientierungsgröße im Zeitverlauf zu wechseln bzw. neu festzulegen, soweit die neue Orientierungsgröße der Anlagestrategie angemessen ist.

Die Bank wird den Kunden im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages informieren, wenn die Wertentwicklung des Portfolios (berechnet auf der Basis einer täglichen Bewertung des Portfolios, bereinigt um Einlagen, Entnahmen und Steuern, „Wertentwicklung“) erstmals seit Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums um 10 % oder mehr fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10er Schritten in den betreffenden Berichtszeiträumen, also z. B. bei 20 %, 30 % etc.

Jegliche Sonderunterrichtung erfolgt auf Ebene des gesamten Portfolios. Es erfolgt keine zusätzliche Unterrichtung in Bezug auf den Wertverlust einzelner

Finanzinstrumente.

Besondere Merkmale der Klassischen Vermögensverwaltung

Grundsätzlich erfolgt die Anlage in Aktien, Renten und zur Streuung auch in kostengünstigen ETF. In der Aktienquote berücksichtigt die Bank die zur Investition in der Vermögensverwaltung in Frage kommenden Anlageklassen, die Aktienrisiken bergen, z.B. Aktien, ETF, Fonds, Aktien- und Wandelanleihen. Die Auswahl der einzelnen in Frage kommenden Wertpapiere erfolgt dann unter Berücksichtigung von fundamentalen, technischen und sonstigen Unternehmensanalysen und -prognosen. In der finalen Anlageentscheidung werden Marktgegebenheiten, eine umfangreiche Streuung und die

Beurteilung der Wechselwirkung der einzelnen Titel untereinander abgewogen und die von Ihnen gewünschten Vorgaben berücksichtigt.

Die klassische Vermögensverwaltung kann in den Modellen "Intelligent mit Qualität investieren -Konservativ-, -Ausgewogen- oder -Chancenorientiert-" ausgewählt werden.

Das Modell "Intelligent mit Qualität investieren -Konservativ" enthält eine Aktienquote von max. 35 % der Anlage-summe. Der Werterhalt der Anlage steht im Vordergrund. Es werden überwiegend Zinserträge angestrebt. Kurs- und Währungsrisiken sollen vermieden werden. Es soll nur ein geringes Verlustrisiko in Kauf genommen werden. Die Aktienquote wird sich durch laufende Marktveränderungen und auch durch Kauf- und Verkaufsentscheidungen verändern. Es gibt keine Mindestquote für die Aktienquote. Die liquiden Mittel, Rentenquote und weiteren Investments können bis zu 100% betragen.

Für die konservative Vermögensverwaltung setzt sich der Vergleichsindex derzeit wie folgt zusammen:

Benchmark	
MSCI World EUR	10 %
EuroStoxx 50	10 %
RexP	50 %
3-Monats-Euribor	30 %

Das Modell "Intelligent mit Qualität investieren -Ausgewogen-" enthält eine Aktienquote von max. 50 %. Es wird eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgt. Neben Zinserträgen wird auch ein Ertrag aus Kurssteigerung angestrebt. Kapitalmarktopportunitäten sollen genutzt werden, dafür wird ein mittleres Risiko in Kauf genommen. Eine in etwa hälftige Anlage in Aktien oder anderen Wertpapieren außerhalb von Zinspapieren ist zulässig.

Die Aktienquote wird sich durch laufende Marktveränderungen und auch durch Kauf- und Verkaufsentscheidungen verändern. Eine Mindestquote für die Aktienquote gibt es nicht. Die liquiden Mittel, Rentenquote und weiteren Investments können bis zu 100 % betragen.

Für die ausgewogen Vermögensverwaltung setzt sich der Vergleichsindex derzeit wie folgt zusammen:

Benchmark	
MSCI World EUR	15 %
EuroStoxx 50	15 %
RexP	40 %
3-Monats-Euribor	20 %
Bloomberg Commodity Index	10 %

Das Modell "Intelligent mit Qualität investieren -Chancenorientiert-" enthält eine Aktienquote von max. 75 %. Ziel der Anlagestrategie ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten, Risiken sollen zur Erzielung von Gewinnen in Kauf genommen werden. Dazu ist ein überdurchschnittlicher Anteil an Aktien und sonstigen Wertpapieren außerhalb von Zinspapieren ausdrücklich gestattet. Auch Währungsrisiken und andere Kapitalmarktrisiken können in Kauf genommen werden.

Die Aktienquote wird sich auch hier durch laufende Marktveränderungen und auch durch Kauf- und Verkaufsentscheidungen verändern. Eine Mindestquote für die Aktienquote gibt es nicht. Die liquiden Mittel, Rentenquote und weiteren Investments können bis zu 100 % betragen.

Für die chancenorientiert Vermögensverwaltung setzt sich der Vergleichsindex derzeit wie folgt zusammen:

Benchmark	
MSCI World EUR	25 %
EuroStoxx 50	25 %
RexP	25 %
3-Monats-Euribor	15 %
Bloomberg Commodity Index	10 %

Preise

Die Vergütung für die Vermögensverwaltung wird im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt und wird durch das durchschnittlich verfügbare Vermögen der Vermögensverwaltung berechnet. Zur Berechnung des durchschnittlich verfügbaren Vermögens wird der Vermögenswert des Portfolios zu Beginn des Betrachtungszeitraums herangezogen und Einlagen und Entnahmen während des Abrechnungszeitraums mit einer werktagenauen Gewichtung (Steuerzahlungen und Rückerstattungen tragen ebenfalls zur Veränderung des durchschnittlichen verfügbaren Kapitals/Vermögens mit bei) berücksichtigt.

Die Vergütung wird quartalsweise für die Vermögensverwaltung ermittelt und errechnet sich aus den verwalteten Vermögenswerten sowie Guthaben auf den Konten (Kontokorrentkonten, Tages- und Termingeldkonten), die bei der Bank geführt werden, jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und am Ende eines jeden Jahres. Die Gebührenberechnung für die Vermögensverwaltung beginnt mit Vertragsbeginn.

Besteht die Vermögensverwaltung nicht für den vollen Abrechnungszeitraum, so wird das Entgelt entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Dieser Betrag, für den mehrere Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften, ist in vierteljährlichen Raten am letzten Bankarbeitstag eines Quartals zur Zahlung fällig und berechnet sich aus der durchschnittlichen Summe des Vermögens.

Da sämtliche Leistungen aus einem Vermögensverwaltungsauftrag mit einer Pauschalvergütung abgegolten werden, gilt ein Anteil der Transaktionskosten (Kosten für An- und Verkauf von Finanzinstrumenten) am Vermögensverwaltungsentgelt in Höhe von 50 % als vereinbart. Die Bank behält sich vor, den Höchstanteil von 50 % für Transaktionskosten aufgrund von Änderungen der statistischen Durchschnittswerte und auf Grund von Änderungen der Gesetzeslage, der Verwaltungsauffassung der Finanzverwaltung oder der Finanzgerichtsbarkeit anzupassen.

Bei in Deutschland steueransässigen Rechtspersonlichkeiten (soweit steuerlich möglich) wird der Transaktionsanteil in Höhe von bis zu 50 % der All-in-Fee in den Verlustverrechnungstopf eingestellt. Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Kunde den Transaktionsanteil in voller Höhe steuerlich geltend machen kann bzw. die Bank einen Betrag in Höhe des Transaktionsanteils in den Verlustverrechnungstopf beim Kunden einstellen darf.

Folgende Leistungen sind bereits mit der vereinbarten Vergütung abgegolten:

- Konto- und Depotführung
- Fremdwährungskonten (Einrichtung und Kontoführung)
- An- und Verkauf von Finanzinstrumenten
- Porto- und Auszugsgebühren
- Steuerbescheinigung
- Kapitalveränderungs- und Verlosungsmittelungen
- Abwicklung von Umtausch-, Abfindungs- und Rückkaufsangeboten (mit Ausnahme der anfallenden fremden Spesen)
- Informationen über Hauptversammlungen

- Limit Gebühren
- Quartalsreporting

Der Kunde ermächtigt die Bank bis auf Widerruf, die Vermögensverwaltungsvergütung zu den jeweils vorbenannten Stichtagen von dem vereinbarten Wertpapierverrechnungskonto per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Dieser Betrag, für den mehrere Auftraggeber gesamt-schuldnerisch haften, ist in vierteljährlichen Raten am letzten Bankarbeitstag eines Quartals zur Zahlung fällig.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kursgewinne und Zinserträge unterliegen der Einkommenssteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) separat aufgeschlüsselt und belastet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung. Die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Bank stellt dem Kunden bei Abschluss von Festpreisgeschäften über Wertpapiere (z. B. Investmentfonds) den vereinbarten Festpreis (Kauf-/Verkaufspreis) der Wertpapiere und etwa anfallende Steuern in Rechnung. Soweit bei der Ausführung von Festpreisgeschäften über Wertpapiere zusätzliche Kosten bzw. Gebühren anfallen, sind diese dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Bank wird dem Kunden solche Kosten bzw. Gebühren separat aufgeschlüsselt in der jeweiligen Wertpapierabrechnung ausweisen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verwahrung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- Kommissionsgeschäfte:** Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
- Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Kontoführung

Zu einem Wertpapierdepot wird ein Verrechnungskonto benötigt, um die Verrechnung der Gutschriften und Belastungen aus dem Depot zu gewährleisten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronischer Posteingang, Postversand) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich per Überweisung.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Vermögensverwaltungsvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Sämtliche Leistungen des Vermögensverwaltungsvertrages werden mit Wirksamwerden der Kündigung eingestellt, insbesondere auch die Sonderunterrichtung über etwaige erhebliche Wertverluste (siehe oben) sowie Anlageentscheidungen durch die Bank. Die Bank wird nur noch Aufträge des Kunden zur Übertragung seiner Wertpapiere auf ein anderes Depot oder seine Aufträge, Wertpapiere für ihn zu verkaufen (im Rahmen dieser Vollmacht) ausführen. Nach dem vollständigen Übertrag oder Verkauf der Wertpapiere/Kontoguthaben wird die Bank das Depot/Konto schließen. Zum Zeitpunkt der Kündigung schwebende Geschäfte werden von der Kündigung nicht berührt. Diese sind unverzüglich abzuwickeln.

Mindestlaufzeit

Für den Vermögensverwaltungsvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information zum Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Vertragsabschluss an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages vornimmt. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Depotvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss oder in der Kaufabrechnung belehrt.

Ende der Information zum Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen zum Tagesgeldkontovertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Tagesgeldkonten sind Anlagekonten mit täglicher Fälligkeit, die der Verwahrung von Einlagen dienen, ausschließlich auf Guthabenbasis in Euro geführt werden, nicht zum Zwecke des Zahlungsverkehrs (Scheckeinziehungen, Lastschriftzug etc.) genutzt werden können und nicht am Auslandszahlungsverkehr teilnehmen.

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Tagesgeldkontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeldkontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeldkontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeldkonto (Kontokorrent).

Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Kalenderjahres miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Kontoauszüge werden dem Kunden im elektronischen Posteingang zur Verfügung gestellt und – sofern zusätzlich vereinbart – per Post übermittelt.

Verfügungen

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens zulässig. Bei Einzahlungen in Form von Lastschrifteinzügen hat der Zahlungspflichtige eine Einwendungsfrist von sechs Wochen. Verfügungen über den Einzugsbetrag sind innerhalb dieses Zeitraums nicht zulässig. Überweisungen sind

grundsätzlich nur zugunsten eines vom Kunden festgelegten Referenzkontos zugelassen. Die Bank behält sich daher vor, Überweisungen auf eine andere als die mit dem Kunden als Referenzkonto vereinbarte IBAN nicht durchzuführen. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto zugelassen. Dabei muss es sich nicht um ein Girokonto bei der MERKUR PRIVATBANK handeln. Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto durch Mitteilung an die Bank ändern. Verfügungen wird die Bank ab Bestätigung der Änderung nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen. Bei einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, der Bank ein neues Referenzkonto mitzuteilen. Änderungen des Referenzkontos durch den Kontoinhaber über das Online-Banking können von der Bank gestattet werden.

Verzinsung von Guthaben

Der Zinssatz für die Einlage ist variabel und – sofern zwischen Bank und Kunden entsprechende Vereinbarungen getroffen werden – nach Höhe des jeweils angelegten Gesamtguthabens gestaffelt. Die Bank teilt dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz im Rahmen des Online-Banking oder auf Anfrage telefonisch mit. Zusätzlich werden Änderungen des Zinssatzes im Rahmen der Kontoführung mitgeteilt. **Durch die Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.**

Die Gutschrift der Zinsen, **im Falle der Berechnung negativer Zinsen deren Belastung**, erfolgt mit dem Rechnungsabschluss

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeldkonto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Tagesgeldkontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Tagesgeldkonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information über das Zustandekommen des Tagesgeldkontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeldkontovertrages ab, indem er die Eröffnung eines Tagesgeldkontos beauftragt.

Der Tagesgeldkontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Verbuchung der ersten Gutschrift auf dem Tagesgeldkonto erklärt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Tagesgeldkontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Tagesgeldkontovertrag.

Informationen zum Festgeldkontovertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Festgeldkonten sind Anlagekonten, die der Verwahrung von Einlagen dienen, für die Anlagebetrag und -laufzeit fest vereinbart werden. Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt zu Vertragsbeginn. Weitere Einzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Ein Festgeldkonto kann nur angelegt werden, wenn für den Kontoinhaber ein Giro- oder Tagesgeldkonto (nachfolgend „Verrechnungskonto“) bei der Bank besteht.

Die Bank vereinbart mit dem Kontoinhaber einen festen Zinssatz für die Laufzeit des Festgeldkontos. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto. Die Zinsen einer Festgeldanlage mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden dem Verrechnungskonto am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Bei Festgeldanlagen mit Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Zinszahlung jeweils zum Ende eines Laufzeitjahres.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Anfallende Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies

gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Festgeldkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Festgeldkontos und durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift. Die Bank erteilt über die erstmalige Einlage und nach jeder Prolongation eine Einlagenbestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden auf sein Verrechnungskonto (z.B. Tagesgeld- oder Girokonto) bei der Bank.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Festgeldkontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Die Mindestlaufzeit für den Festgeldkontovertrag entspricht der vereinbarten Laufzeit der Festgeldanlage.

Information zum Zustandekommen des Festgeldkontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeldkontovertrages ab, indem er die Eröffnung eines Festgeldkontos beauftragt. Der Festgeldkontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Verbuchung der Einzahlung auf dem Festgeldkonto erklärt

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Festgeldkontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Festgeldkontovertrag.

Informationen zum Sparkontovertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Sparkonten sind Anlagekonten mit unbefristeter Laufzeit, die einer Kündigungsfrist von 3 Monaten unterliegen. Eine längere Kündigungsfrist und eine Kündigungssperrfrist können vereinbart werden. Sparkonten können nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Bank stellt für jedes Sparkonto eine Sparurkunde in Form von periodischen Sparkontoauszügen aus. Weitere Angaben zur Sparurkunde enthalten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Der Zinssatz für Sparkonten ist variabel, sofern keine zusätzliche Zinsvereinbarung getroffen wurde. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter 089 59 99 80 erfragt oder dem jeweils aktuellen Preisaushang auf den Internetseiten der Bank unter <https://www.merkur-privatbank.de/agb> entnommen werden. Auf Wunsch wird die Bank diesen dem Kunden zusenden.

Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit der Zinsvereinbarung nicht änderbar. Der jeweils aktuelle Zinssatz für Sparkonten mit Festzinsvereinbarung telefonisch unter 089 59 99 80 erfragt werden.

Die Zinsgutschrift für variabel verzinsten Spareinlagen erfolgt am Ende des Kalenderjahres bzw. bei einer Festzinsvereinbarung jeweils ein Jahr nach Beginn der Zinsvereinbarung. Sofern bei Ablauf einer Festzinsvereinbarung keine neue Zinsvereinbarung getroffen wird, wird das Guthaben auf dem Sparkonto ab dem Tag des Ablaufs zu den jeweils aktuellen Konditionen variabel verzinst.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Sparkontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Anfallende Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Sparkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Sparkontos, durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden mittels Umbuchung auf ein von ihm anzugebendes Konto.

Verfügungen

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens und unter Einhaltung der Kündigungsfrist zulässig. Von

Sparkonten mit vereinbarter Kündigungssperrfrist sind während der Laufzeit der Kündigungssperrfrist keine Verfügungen möglich.

Von einem Sparkonto mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Kündigung bis zu EUR 2.000 innerhalb eines Kalendermonats verfügt werden. Bei Einzahlungen in Form von Lastschrifteinzügen hat der Zahlungspflichtige eine Einwendungsfrist von sechs Wochen. Verfügungen über den Einzahlungsbetrag sind innerhalb dieses Zeitraums nicht zulässig.

Kündigung

Guthaben auf einem Sparkonto unterliegen einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Eine längere Kündigungsfrist kann vereinbart werden. Eine Kündigung darf nicht am Tag der Einzahlung, kurz davor oder kurz danach und / oder nicht revolving ausgesprochen werden. Für Sparkonten mit einer vereinbarten Kündigungssperrfrist ist eine Kündigung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich. Soweit über das gekündigte Guthaben innerhalb eines Monats nach Fälligkeit nicht verfügt und keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird das Sparkonto mit der ursprünglich vereinbarten Kündigungsfrist weitergeführt.

Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung besteht nicht. Werden Guthaben von einem Sparkonto ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, wird die Bank für den über den Betrag von EUR 2.000 hinausgehenden Teil der Rückzahlung Vorschusszinsen berechnen und dem Konto belasten. Die Höhe der Vorschusszinsen kann telefonisch bei der Bank unter 089 59 99 80 erfragt oder dem jeweils aktuellen Preisaushang auf den Internetseiten der Bank unter <https://www.merkur-privatbank.de/agb> entnommen werden. Auf Wunsch wird die Bank diesen dem Kunden zusenden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Sparkontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für Sparkonten wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information zum Zustandekommen des Sparkontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Sparkontovertrages ab, indem er die Eröffnung eines Sparkontos beauftragt. Der Sparkontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Verbuchung der ersten Gutschrift auf dem Sparkonto erklärt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Sparkontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Sparkontovertrag.

Informationen zum Girokontovertrag, zur girocard (Debitkarte) und zur Mastercard (Kreditkarte)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Dispositionskredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst:

Kontoführung, Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“, Daueraufträge, Lastschriftbelastungen, Scheckinkasso. Darüber hinaus sind mit dem Girokontovertrag folgende Dienstleistungen verbunden:

girocard (Debitkarte): Zahlungskarte in deutschen und fremden Debitkartensystemen

Die girocard (Debitkarte) dient zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Debitkartensystem. Zu den Verwendungsmöglichkeiten siehe im Einzelnen I. Geltungsbereich der "Sonderbedingungen für die girocard

(Debitkarte)".

Mastercard (Kreditkarte)

Die Mastercard (Kreditkarte) dient zur bargeldlosen Zahlung sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über diese Karten dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens erfolgen und werden von der Bank dem Girokonto des Kunden weiterbelastet.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist auszuführen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, sofern Kontoführung nicht kostenlos
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion bzw. zum Quartalsende
- Zinsen zum Quartalsende

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender

Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronischer Posteingang, Postversand) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der MERKUR PRIVATBANK KGaA.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der

„Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr".

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut

im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der girocard (Debitkarte) ist in den „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“ geregelt.

Zahlung mit Mastercard (Kreditkarte)

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Mastercard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Barauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er die Eröffnung eines Girokontos beauftragt bzw. die Bestellung einer girocard (Debitkarte) und / oder Mastercard (Kreditkarte) beauftragt. Der Girokontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Mitteilung der Kontonummer erklärt. Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) und / oder Mastercard (Kreditkarte) kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Karte zur Verfügung stellt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Girokontovertrages, zur Bestellung einer girocard (Debitkarte) und / oder. Mastercard (Kreditkarte) gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer/Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
12. zur Kommunikation
 - a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstvertrags
 - a) die Laufzeit des Zahlungsdienstvertrags;
 - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Girokontovertrag, zur girocard (Debitkarte) und zur Mastercard (Kreditkarte).

Informationen zum Abrufkreditvertrag

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Abrufkredit ist ein Konto, auf dem die Bank – Bonität vorausgesetzt - einen Kreditrahmen in Höhe von mindestens 25.000 Euro und maximal 250.000 Euro zur Verfügung stellt. Über den eingeräumten Kreditrahmen kann frei verfügt werden. Die Laufzeit des Kreditvertrags ist unbefristet. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Der in Anspruch genommene Kreditbetrag wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann telefonisch bei der Bank unter 089 59 99 80 erfragt oder dem jeweils aktuellen Preisaushang auf den Internetseiten der Bank unter <https://www.merkur-privatbank.de/agb> entnommen werden.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Abrufkreditvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Abrufkredit durch Einrichtung des Kreditrahmens, sowie Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf dem in laufender Rechnung geführten Abrufkreditkonto.

Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden dem Kunden im elektronischen Posteingang zur Verfügung gestellt und – sofern zusätzlich vereinbart – per Post übermittelt.

Verfügungen

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Kreditrahmens zulässig. Bei Einzahlungen in Form von Lastschrifteinzügen hat der Zahlungspflichtige eine Einwendungsfrist von sechs Wochen. Verfügungen über den Einzugsbetrag sind innerhalb dieses Zeitraums nicht zulässig.

Verzinsung

Die Zinsabrechnung erfolgt jeweils zum Quartalsultimo. Der Sollzinssatz für den in Anspruch genommenen Kreditbetrag ist veränderlich. Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu

erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der dem Kunden bei Einräumung des Kreditrahmens ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig, erstmals im Monat der Einräumung des Kreditrahmens und dann vierteljährlich jeweils zum Ultimo, überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,00000 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten. Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am Ultimo des Monats, in dem der Kreditrahmen eingeräumt wurde, über die Anpassung unterrichten.

Kosten bei Zahlungsverzug

Für ausbleibende Zahlungen berechnet die Bank einen Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugschadens bleibt der Bank vorbehalten.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf

das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Abrufkredit wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Information über das Zustandekommen des Abrufkreditvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Abrufkreditvertrages ab, indem er die Einräumung eines Abrufkredits beauftragt.

Der Abrufkreditvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Mitteilung des eingeräumten Kreditrahmens erklärt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Abruflkreditvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de
Internet: www.merkur-privatbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, eine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Abruflkreditvertrag.